

Gemeinde Wustermark

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses der Gemeinde Wustermark – 5./VII

am: 17.06.2020

Sitzungsort: Aula der Grundschule Wustermark, Hamburger Str. 8, 14641 Wustermark

Anwesend sind:

Vorsitzender des Haushalts- und Finanzausschusses

Herr Reiner Kühn

Stellvertretender Vorsitz

Herr Matthias Kunze

Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses

Frau Elfi Luther

Herr Holger Reimers

Herr Alexis Schwartz

Herr Andreas Stoll

in Vertretung für Herrn Türk

Sachkundige Einwohner

Herr Thomas Hoffmann

Herr Jürgen Hümpfner

Herr Sven Mylo

Frau Regina-Maria Schöne

Herr Hans-Joachim Witzel

Schriftführer

Frau Stefanie Becker

von der Gemeindeverwaltung

Frau Nicole Mühlhausen

Frau Marie-Elise Müller

Herr Wolfgang Scholz

Abwesend sind:

Bürgermeister

Herr Holger Schreiber

Entschuldigt

Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses

Herr Thomas Türk

Entschuldigt

Sachkundige Einwohner

Herr Andreas Wilczek

Unentschuldigt

- Öffentlicher Teil -

1.1 Begrüßung und Eröffnung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 18.32 Uhr und begrüßt die anwesenden Mitglieder sowie die Gäste.

1.2 Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung

Es bestehen keine Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift vom 19.02.2020. Die Niederschrift wird bestätigt.

1.3 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit (§ 38 BbgKVerf)

Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt. Es sind sechs stimmberechtigte Mitglieder anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

1.4 Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Herr Scholz zieht seitens der Verwaltung die Beschlussvorlage B-087/2020, TOP 20., zurück. Die folgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Der Vorsitzende lässt über die geänderte Tagesordnung wie folgt abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig beschlossen

2 Bericht des Vorsitzenden im öffentlichen Teil der Sitzung

Der Vorsitzende informiert die Mitglieder, dass er sich in der Verwaltung die neue Finanzsoftware angesehen habe. Es handelt sich um ein sehr gut nachvollziehbares Programm. Er schlägt vor, dass dieses Programm – sofern die Sitzungen wieder im Konferenzraum des Rathauses möglich sind – den Ausschussmitgliedern von Seiten der Kämmerei vorgestellt wird.

Weiterhin berichtet der Vorsitzende darüber, dass es dem Ortsbeirat Elstal die Abstimmung zum 2. Nachtragshaushalt schwergefallen sei. Es hatten sich diverse Fragen ergeben, die leider in der Sitzung nicht beantwortet werden konnten. Die Anwesenheit eines Verwaltungsmitarbeiters aus der Kämmerei wäre nützlich gewesen.

Frau Müller führt aus, dass sich vor geraumer Zeit darauf verständigt wurde, eine Informationsveranstaltung zum Haushalt vor der jeweiligen Beratungsrunde durchzuführen (seit mind. 2016). Dies sei auch erfolgt. In der Informationsveranstaltung werden konkrete und ausführliche Erläuterungen zum Haushalt vorgenommen und es besteht die Gelegenheit, auf alle Fragen ausführlich einzugehen. Sollte trotz dieser Informationsveranstaltung weiterhin Beratungsbedarf im Ortsbeirat bestehen, so sollte dies mit der Verwaltung kommuniziert werden. Selbstverständlich wäre in dem Fall ein Mitarbeiter zur Ortsbeiratsitzung gekommen, um weitere Fragen zu beantworten.

3 Anfragen an den Bürgermeister im öffentlichen Teil der Sitzung gem. § 5 GeschO

Es werden keine Anfragen gestellt.

4 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Anfragen gestellt.

**5 Informationen zu aktuellen Investitionen
Vorlage: I-028/2020**

Frau Müller erläutert den aktuellen Stand der Investitionen und weist darauf hin, dass sich die Änderungen aus dem 2. Nachtragshaushalt in der Tischvorlage noch nicht wiederfinden, da dieser noch nicht beschlossen wurde.

Die Spalte „Ist-Auszahlung“ lässt die derzeitige Haushaltssperre erkennen. Viele Projekte wurden seitdem nicht vorangetrieben ausweislich der dargestellten Summen.

Die größten getätigten Investitionsprojekte in diesem Jahr sind zum einen die Anschaffung der Drehleiter für die FFW Elstal sowie der Bau der Dreifeld-Sporthalle in Elstal. Die Ist-Auszahlung hinsichtlich der Dreifeld-Sporthalle muss nach heutigem Stand auf 2,5 Mio. Euro erhöht werden.

Weiterhin lässt sich erkennen, dass in diesem Jahr viel in den Kauf von Grundstücken investiert wurde, z. B. für den Kompensationsflächenpool. Im Bereich Straßen wurde bislang noch nicht so viel investiert. Hier beschränkt sich das Kernprojekt auf die Rostocker Straße. Diese Maßnahme ist auch bekanntermaßen von der Haushaltssperre ausgenommen. Hierzu werden auch noch weitere Auszahlungen erfolgen.

Bislang wurden seitens des Landes Fördermittel in Höhe von 3,88 Mio. € und eine investive Schlüsselzuweisung in Höhe von 150.000 € gezahlt. Weiterhin erfolgte die Zahlung des Mehrbelastungsausgleiches in Höhe von ca. 121.000,00 €.

Der Kämmerer weist abschließend darauf hin, dass alle Investitionen, die nicht als Ausnahme in der Haushaltssperre benannt sind, vorerst nicht bedient werden.

Auf Nachfrage von Herrn Kunze teilt der Kämmerer mit, dass Bund und Länder die Ausfälle bei den Gewerbesteuereinnahmen prozentual refinanzieren werden. Die Gemeinde hat die erwarteten Ausfälle fristgerecht an den Städte- und Gemeindebund übermittelt. Einen Bescheid, der eine konkrete Zuwendung und deren Auszahlungszeitpunkt beziffert, hat die Gemeinde noch nicht erhalten. Die dritte Gewerbesteuerfälligkeit am 15.08.2020 muss außerdem abgewartet werden, um sodann eine Aussage über das Fortbestehen der Haushaltssperre zu treffen.

**6 Informationen der Kämmerei zum aktuellen Stand der Haushaltssituation
Vorlage: I-027/2020**

Frau Müller weist darauf hin, dass die Tischvorlage den Stand 15.06.2020 ausweist. Mit heutigen Datum beläuft sich der Kassenbestand auf 8,4 Mio. Euro, da Auszahlungen in Höhe von 800.000,00 € für die Dreifeld-Sporthalle zwischenzeitlich erfolgte. Der derzeitige Kassenbestand fällt im Vergleich zu den vorherigen Wochen hoch aus, da der Eingang von 3,88 Mio. Euro Fördermittel für die Dreifeld-Sporthalle verzeichnet werden konnte. Weitere, hohe Auszahlungen zu diesem Bauvorhaben werden auch in den nächsten Monaten erfolgen müssen. Die Einzahlung der Fördermittel ist enorm wichtig zur Sicherung des positiven Kassenbestandes, da dieser ohne die Fördermittel nun bei unter 5 Mio. Euro liegen würde.

Durch die Zahlung der Fördermittel kann jedoch mit einem Kassenbestand gerechnet werden, der sich auch in den kommenden Monaten stabil im positiven Bereich bewegt. Der Kassenbestand profitiert außerdem von der zweiten Gewerbesteuerfälligkeit am 15.05., wo die offenen Forderungen größtenteils von den Steuerschuldern beglichen wurden. Über 1,3 Mio. Euro wurden gezahlt, wohingegen nur gut 60.000,00 Euro offenblieben.

Hinsichtlich der Kreditverbindlichkeit teilt Frau Müller mit, dass weder Sondertilgungen noch weitere Kreditaufnahmen vorgenommen wurden.

Zum vorläufigen Ergebnis weist Frau Müller darauf hin, dass auch hierbei der 2. Nachtragshaushalt noch nicht berücksichtigt wurde, da dieser noch nicht beschlossen ist. Hinsichtlich der Steuern und Abgaben hat sich das Ergebnis im Vergleich zur letzten Sitzung verbessert. Das Anordnungssoll für die Gewerbesteuer liegt nun wieder bei 5 Mio. Euro, zwischenzeitlich lag es nur bei 4,7 Mio. Euro. Dies hat den Hintergrund, dass die Firmen derzeit den Jahresabschluss 2018 vornehmen und Nachzahlungen für 2018 leisten mussten. Weiter abzuwarten bleibt nun der Eingang der Einkommens- und Umsatzsteuer für das II. Quartal 2020. Danach kann eine weitere Prognose vorgenommen werden, inwiefern sich die Corona-Krise tatsächlich auf diese Einnahmequellen niederschlägt.

Die Ertragslage in anderen Bereichen ist relativ stabil. Bei den Aufwendungen wird er-sichtlich, dass derzeit durch die geltende Haushaltssperre weniger ausgegeben wird. Hinsichtlich der Transferaufwendungen teilt Frau Müller mit, dass bislang noch kein endgültiger Bescheid zur Kreisumlage vorliegt. Auf Nachfrage beim Landkreis konnte keine Auskunft dazu gegeben werden, wann dieser vorliegen wird.

Herr Stoll fragt an, ob man nach Vorlage der Einkommens- und Umsatzsteuer für das II. Quartal 2020 die jeweiligen Summen einmal getrennt darstellen könnte. Dies wird seitens Frau Müller zugesichert.

7 **verbaler Ausblick der Kämmerei über die "Handlungsfähigkeit" in den kommenden Monaten**
(Themen: Haushaltsaufstellung(en), verwaltungsmäßige HH-Bewirtschaftung)

Herr Stoll merkt an, dass die Informationen zum größten Teil bereits unter TOP 6. beantwortet wurden. Er bittet lediglich noch darum, ob bereits eine Einschätzung zur derzeitigen finanziellen Situation der ortsansässigen Unternehmen abgegeben werden kann.

Frau Müller teilt mit, dass derzeit keine großen Rückzahlungen in der Steuerabteilung vorliegen und geht davon aus, dass auch vorerst mit keinen weiteren Rückzahlungen gerechnet wird. Die Möglichkeit, dass weitere Firmen ihre Vorauszahlungen auf Null setzen oder ihre Vorauszahlung gegen Ende des Jahres heraufsetzen, besteht dennoch. Ferner wurden zwischenzeitlich die Unternehmen angeschrieben und es sei bereits ein Rücklauf zu verzeichnen. Näheres dazu wird im morgigen Hauptausschuss berichtet werden.

8 **2. Nachtragshaushalt 2020 der Gemeinde Wustermark**
hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: B-082/2020

Frau Müller informiert die Mitglieder über den von Herrn Kreuels eingegangenen Fragenkatalog, welchen er im Ortsbeirat Elstal vorbrachte. Eine schriftliche Zusendung der Fragen erfolgte nicht. Diesen beantwortet sie wie folgt:

1. Frage: Warum wird die Gewerbesteuer prozentual nicht in gleichem Maße abgesenkt wie die Umsatzsteuer?

Die Gewerbesteuer steht nicht in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Umsatzsteuer, das heißt sie bedingen einander nicht.

Jedoch werden die beiden Ansätze um ungefähr den gleichen Prozentsatz gesenkt. Wie im Vorbericht und in der Präsentation ausführlich beschrieben, spiegeln die reinen Zahlen im Nachtragshaushalt nicht die tatsächlichen Einnahmeausfälle dar. Der alte Ansatz der Gewerbesteuer ist 4,9 Mio. €, der neue 4,5 Mio. €, das AO-Soll im Februar lag jedoch bei 6,5 Mio. €. Der tatsächliche Ausfall beträgt somit 2,0 Mio. €. Dies entspricht einer Senkung von knapp 31%. Bei der Umsatzsteuer ist der Ansatz alt 1,1 Mio. €, der Ansatz neu 850.000 €, das erwartete AO-Soll jedoch 1,25 Mio. €. Dies entspricht einer Senkung von 32 %.

2. Frage - Woher stammt die Umsatzsteuerschlüsselzahl?

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer richtet sich nach der Umsatzsteuerverordnung (UstAV), welche die Schlüsselzahl festlegt. Der Abgänger der Schlüsselzahl der Verordnung und dem Bescheid wies keine Unstimmigkeiten auf.

Für die Festlegung der Schlüsselzahl ist das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg zuständig, gem. §3 Abs. 1 UstAV. Im Vergleich zum restlichen Havelland hat Wustermark die vierthöchste Schlüsselzahl.

Herr Kunze fragt an, ob die Schlüsselzahl sich aus dem Umsatzsteuer-Ergebnis des Vorjahres ergibt. Frau Müller wird hierzu Rücksprache mit dem Amt für Statistik halten.

3. Frage – Warum wurden die Kosten für die neue Kita-Beitragssatzung um 66.000 € erhöht, wenn die Satzung dieses Jahr nicht in Kraft tritt?

Zum Zeitpunkt der Nachtragsplanung war der Verwaltung noch nicht bekannt, dass die Satzung nicht zum 01.08.2020 in Kraft treten muss. Dies wurde erst nach Versand des Nachtrages bekannt. Wie in der Präsentation angekündigt, wurde dieser Ansatz nun überprüft und kann auf 45.000 € abgesenkt werden. Ein Großteil der Arbeiten ist bereits angefallen und soll auch noch in diesem Jahr abgeschlossen werden. Der Ansatz ist im Übrigen nicht nur für die neue Kita-Satzung, sondern auch für Rechtsberatungen, Gerichtsverfahren, Gutachterkosten usw.

4. Gründe für eine externe Vergabe zur Grundeinrichtung der Gemeindehomepage

Durch die Überarbeitung der Homepage soll ein einfaches und funktionales Kommunikationsmittel zwischen Einwohnern, Verwaltung und Politik entstehen. Dafür soll die jetzige Website mit seinen Inhalten in ein neues Layout übernommen und ergänzt werden. Das Layout soll mindestens barrierearm, wünschenswert Barrierefrei und auf diversen Endgeräten nutzbar sein.

Alle Informationen/ News sollen langfristig in einem Archiv, wie eine Art Geschichtsbuch, als lebende Gemeinde gesammelt und ansprechend mit den festen Inhalten dargestellt werden. Zur Erfüllung der Anforderungen des e-Governments/Online-Zugangsgesetz sollen weitere Module wie Terminvergabe, Vorgangsverwaltung z.B. Hundesteueran-/abmeldung, Baumfällungen oder einfache Meldeamtsvorgänge z.B. wie die Beantragung von Führungszeugnissen oder Meldebescheinigungen als Einstieg integriert werden. Ein Umfragemodul, die direkte Einbindung der Kitawebsites, des Bürger-/Ratsinformationssystem und ein interaktives Amtsblatt sollen die Nähe zum Bürger weiter verkleinern und ein „All-for-one“ für die Bürger soll entstehen.

Für das Grundgerüst der neuen Homepage sollte ein externer Dienstleister beauftragt werden, damit alle Anforderungen wie Barrierefreiheit, An- und Einbindung der Module und DSGVO-Konformität sichergestellt werden können.

5. Frage – Warum erhöhen sich die Mehrausgaben für den Kita-Kostenausgleich so stark?

Die Erhöhung dieser Position ist kein Verschulden der Verwaltung. Es handelt sich um berechnete Forderungen von anderen Gemeinden, in denen Wustermarker Kinder in die Kita gegangen sind. Es bestehen noch offene Forderungen aus den Jahren 2013 bis 2019. Es hängt ganz von den anderen Gemeinden ab, wann die Rechnungen gestellt werden. Einige Verwaltungen arbeiten schneller und andere rechnen erst sehr spät ab, die Gemeinde muss die Rechnungen jedoch auf jeden Fall bezahlen.

In 2020 wurden bereits viele Kosten in Rechnung gestellt, sodass der Ansatz erhöht werden muss. Die gebildeten Haushaltsreste wurden bereits vollständig ausgegeben.

Frau Luther fragt an, ob diese Forderungen nicht nach einer gewissen Zeit verjähren bzw. ob man einen gewissen Zahlungszeitraum vertraglich vereinbaren kann. Außerdem fragt sie, bis zu welchem Jahr die Gemeinde ihre Forderungen gegenüber den anderen Gemeinden bereits abgerechnet hat. Frau Müller wird diese Fragen an die zuständige Fachabteilung weiterleiten.

6. Frage – Mehrausgaben für Trägerwechsel Kinderland?

Der Bürgermeister informierte hierzu zur Präsentation bereits ausführlich. Kurz zusammengefasst begründet sich die Kostenerhöhung dadurch, dass der bisherige Träger die Kita ehrenamtlich betreibt und dies nun aufgeben wird. Der neue Träger ist die Hoffbauer-Stiftung, welche die Kita nicht ehrenamtlich betreiben wird. Die endgültigen Vertragskonditionen stehen jedoch noch nicht fest. Der Wechsel wird zum Herbst 2020 angestrebt.

Es wird hinterfragt, ob der Betrieb der Kita mit dem neuen Träger nun noch wirtschaftlicher ist, als ein Eigenbetrieb. Auch diese Frage wird Frau Müller an die Fachabteilung weiterleiten.

7. Einwand wegen unvollständiger Unterlagen

Die Unterlagen wurden vollständig am 12.05.2020 an die Ausschussmitglieder und Gemeindevertreter übersandt. Im Nachtragsplan müssen gemäß § 12 Abs. 1 KomHKV nur die Positionen enthalten sein, die sich wesentlich ändern. Wenn keine Änderungen erfolgen, müssen diese mit dem Nachtrag nicht mitgeschickt werden. D.h. wenn sich der Stellenplan, die Budgetstruktur, die Sonderposten etc. nicht ändern, müssen diese im Nachtrag nicht erneut dargestellt werden.

Es wurde außerdem vorgebracht, dass die Gesamtbilanz fehlt. Die Bilanz ist jedoch nie Teil des Haushalts- oder Nachtragsplanes, immer nur des Jahresabschlusses. Nachzulesen in § 3 KomHKV.

8. fehlerhafte Liquiditätsübersicht

Die am Monatsanfang übersandte Liquiditätsübersicht ist nicht fehlerhaft. Ganz oben wird der IST-Kassenbestand zum Stichtag dargestellt. In den Tabellen sind die wesentlichen Ein- und Auszahlungen zu erkennen. Unten wird die zu erwartende Veränderung des Bankbestandes ausgewiesen. Damit es zukünftig nicht zu Missverständnissen kommt, wird ab Juli der IST-Bankbestand mit der voraussichtlichen Veränderung verrechnet und separat ausgewiesen.

Der Vorsitzende äußert sich positiv zur Liquiditätsübersicht und hält diese für ausreichend.

Frau Schröpfer spricht sich dagegen aus, die Personalkosten im 2. Nachtragshaushalt mit 100 % anzusetzen. Es müsse davon ausgegangen werden, dass nicht alle Stellen bis zum Jahresende besetzt werden.

Seitens der Mitglieder wird darauf hingewiesen, dass sich seit Dezember 2019 in den Sitzungen des Haushalts- und Finanzausschusses und der Gemeindevertretung dafür ausgesprochen wurde, zukünftig 100 % für die Personalkosten in Ansatz zu bringen, um

weitere überplanmäßige Ausgaben zu vermeiden. Gegen diesen Ansatz gab es bis dato in keiner Sitzung Gegenstimmen.

Frau Schröpfer stimmt dem insoweit zu, dass dies im Doppelhaushalt so vorgenommen werden sollte. Sie äußert allerdings Ihre Bedenken, diesen hohen Betrag jetzt im 2. Nachtragshaushalt zu berücksichtigen.

Sodann informiert Frau Müller darüber, dass hinsichtlich der Position „Gemeindezeitung“ eine Kürzung auf 25.800,00 € und für die Position „Rechtsberatung FBI“ eine Kürzung auf 45.000,00 € vorgenommen wird.

Abschließend wird seitens Frau Müller angefragt, ob zukünftig auf die Informationsveranstaltung zum Haushalt weiter durchgeführt werden soll. Der Vorsitzende regt an, dies im Hauptausschuss zu beraten und eine Entscheidung zu treffen.

Der Kämmerer merkt noch einmal an, dass in der Informationsveranstaltung angeboten wurde, weitere Nachfragen zum Nachtragshaushalt jederzeit zu beantworten. Sollten im Nachgang zur heutigen Finanzausschusssitzung noch einmal Nachfragen entstehen, so sollen diese bitte rechtzeitig an die Verwaltung zur Beantwortung übersandt werden. Diese können dann bis zur Gemeindevertretersitzung beantwortet werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig empfohlen

9

Jahresabschluss 2017

Hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: B-083/2020

Frau Müller erläutert die Beschlussvorlage dahingehend, dass der Jahresabschluss sehr wichtig im Hinblick auf Kreditaufnahmen ist. Die Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes hat keine Beanstandungen ergeben. Der entsprechende Prüfbericht ist der Vorlage beigelegt.

Frau Müller weist darauf hin, dass das Jahr 2017 zum ersten Mal mit einem Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis abgeschlossen wird. Dies ist ein Zeichen dafür, dass die Leistungsfähigkeit der Gemeinde, die sich aus den laufenden Einnahmen ergibt, nicht mehr gegeben ist. Die laufenden Ausgaben sind in der Vergangenheit stark gestiegen, während auf der Einnahmeseite keine Veränderungen vorgenommen worden. Die letzte Steuererhöhung ist bis zu 15 Jahre her. Dieser Fehlbetrag muss nun einen Handlungsbedarf signalisieren, da auch 2018 mit einem wesentlich höheren Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis zu rechnen ist. Die laufende Leistungsfähigkeit der Gemeinde muss gesichert werden, besonders im Hinblick auf die vielen Investitionsvorhaben der kommenden Jahre.

Dieser Fehlbetrag kann durch Grundstücksverkäufe ausgeglichen werden, welche in 2018 auch erfolgt sind. Die Grundstücksverkäufe haben auch dazu geführt, dass sich der Kassenbestand sowie die Rücklage wesentlich verbessert haben. In 2017 konnten dadurch die bestehenden Kreditverbindlichkeiten in Millionenhöhe getilgt werden. Durch die hohen Einnahmen aus Grundstücksverkäufen konnte 2017 auch damit begonnen werden, den Investitionsstau schrittweise aufzuarbeiten. Der gute Kassenbestand und die hohe Rücklage resultieren jedoch nur aus außerordentlichen, kurzfristigen Erträgen. Im Jahr 2020 wird das letzte GVZ-Grundstück verkauft, sodass spätestens ab 2021 der laufende Verwaltungshaushalt ausgeglichen sein sollte.

Herr Kunze fragt im Hinblick darauf, dass kaum noch mit Einnahmen aus Grundstücksverkäufen zu rechnen ist, an, ob die Möglichkeit besteht, die Gewerbesteuer zu erhöhen.

Er bittet um Vorlage einer Übersicht, aus der ersichtlich ist, mit wieviel Mehreinnahmen durch eine geringfügige Erhöhung der Gewerbesteuer gerechnet werden kann. Eine Zuarbeit wird durch Frau Müller zugesichert.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig empfohlen

**10 Jahresabschluss 2017 - Entlastung des Bürgermeisters
Hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: B-084/2020**

Es bestehen keine Einwände seitens der Mitglieder, so dass der Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung kommt:

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig empfohlen

**11 Erhöhung des Kassenkreditrahmens
Hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: B-097/2020**

Frau Müller erklärt, dass hiermit die Rückfallebene an die aktuellen Haushaltszahlen angepasst werden soll, um z. B. Zahlungen für Bauleistungen zu überbrücken, bis der Zahlungseingang der Fördermittel verzeichnet werden kann.

Es bestehen keine Einwände seitens der Mitglieder, so dass der Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung kommt:

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig empfohlen

**12 Vergabe Leasing-Auftrag für Ersatzbeschaffung Bokimobii (Kommunalfahrzeug)
hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: B-101/2020**

Es bestehen keine Einwände seitens der Mitglieder, so dass der Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung kommt:

Abstimmungsergebnis:

Ja:	5
Nein:	0
Enthaltung:	1

einstimmig empfohlen

- 13 **Bauvorhaben: "Verbreiterung der Kuhdammbrücke/Veränderung der Einmündungssituation der L 202/Kuhdammweg"**
- Darstellung der Gesamtfinanzierung -
Hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: B-086/2020

Der Vorsitzende informiert die Mitglieder darüber, dass sich der Bauausschuss mehrheitlich dafür ausgesprochen hat.

Herr Kunze regt an, die im Zusammenhang stehenden Tagesordnungspunkte zusammen zu beraten und abzustimmen. Dies wird einstimmig befürwortet.

Herr Scholz berichtet, dass derzeit die Aussicht auf eine 90 %ige Förderung besteht. Ein entsprechender Antrag wurde bereits bei der ILB gestellt. Da sich das Projekt noch in der Planungsphase befindet, wird sich das Zahlenmaterial noch einmal ändern. Dies sei unschädlich, da bis zur abschließenden baufachlichen Prüfung durch die ILB die Zahlen noch einmal korrigiert werden können.

Nach kurzer Beratung der Mitglieder kommt der Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung:

Abstimmungsergebnis:

Ja:	5
Nein:	1
Enthaltung:	0

mehrheitlich empfohlen

- 14 **Bauvorhaben: "Verbreiterung der Kuhdammbrücke / Veränderung der Einmündungssituation der L 202/Kuhdammweg"**
- Abschluss einer Kreuzungsvereinbarung zwischen dem Landesbetrieb Straßenwesen und der Gemeinde Wustermark -
Hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: B-040/2020

Es bestehen keine Einwände seitens der Mitglieder.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	5
Nein:	1
Enthaltung:	0

mehrheitlich empfohlen

- 15 **Bauvorhaben: Verbreiterung der Kuhdammbrücke über den Havelkanal**
- Ausbaubeschluss -
Hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: B-060/2020

Es bestehen keine Einwände seitens der Mitglieder.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	5
Nein:	1
Enthaltung:	0

mehrheitlich empfohlen

- 16 **Straßenausbauvorhaben "Kuhdammweg"**
- Ausbaubeschluss -
Hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: B-061/2020

Es bestehen keine Einwände seitens der Mitglieder.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	5
Nein:	1
Enthaltung:	0

mehrheitlich empfohlen

- 17 **Veränderung des Knotenpunktes L 202/Kuhdammweg**
- Ausbaubeschluss -
Hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: B-062/2020

Es bestehen keine Einwände seitens der Mitglieder.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	5
Nein:	1
Enthaltung:	0

mehrheitlich empfohlen

- 18 **Erweiterung des Schulzentrums Elstal - 2. Modul**
Hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: B-103/2020

Frau Mühlhausen berichtet über die zum Thema einberufende Arbeitsgruppe und stellt anhand einer Präsentation die Ergebnisse daraus vor. Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage 4 beigelegt.

Sodann informiert Frau Mühlhausen über die im Ausschuss für Bildung und Soziales gestellten Änderungsanträge:

Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE:

1. „2 von jeder Fraktion bestimmte Vertreter“ (Punkt 4. der Beschlussvorlage)
2. „Doppelnutzung der Mensa: für die Versorgung der Grundschüler in Zeitbändern sowie für öffentliche und nicht öffentliche Veranstaltungen“ (Punkt 1.c. der Beschlussvorlage)

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

„Zuschlagskriterien der Anlage 3 wurden in den Unterpunkten 1.2 und 1.6 geändert, um dem Unterkriterium Nachhaltigkeit eine höhere Gewichtung zu geben.“ (Punkt 3. der Beschlussvorlage)

Alle drei Änderungsanträge wurden seitens des Ausschuss für Bildung und Soziales empfohlen. Diese Änderungen werden auch von den Ausschussmitgliedern empfohlen.

Herr Schwartz fragt an, inwieweit Photovoltaikanlagen u. ä. mit eingeplant wurden sowie nach dem aktuellen Diskussionsstand zum Thema gymnasiale Oberschule. Ferner fragt er an, inwieweit die Möglichkeit besteht, dass die angedachte Frischeküche auch die anderen gemeindlichen Einrichtungen mit Essen versorgt.

Frau Mühlhausen teilt mit, dass die Versorgung aller Einrichtungen durch die Frischeküche einen erhöhten Lieferverkehr mit sich bringen würde. Dies hätte hohe Auflagen im B-Planverfahren zur Folge. Aus diesem Grund wird die optionale Erweiterung der jetzt geplanten Ausgabeküche zu einer Frischeküche nur für die Grund- und Oberschule des Schulzentrums im B-Planverfahren und im Ausschreibungsverfahren der Planungsleistungen vorgesehen. Die Einrichtung von Photovoltaikanlagen u. ä. kann zu einem späteren Zeitpunkt noch mit dem Planer beraten und festgesetzt werden.

Hinsichtlich der gymnasialen Oberschule bringt sich die Gemeinde immer wieder ins Gespräch beim Landkreis. Sollte das Projekt in Brieselang scheitern, sind wir bemüht, dass dies sodann bei uns umgesetzt werden wird.

Abschließend kommt der Vorsitzende zur Abstimmung über die geänderte Beschlussvorlage:

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig empfohlen

19

Reinigung der kommunalen Gebäude - Festlegung der Fremdvergabe und der Eigenleistung

Hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: B-094/2020

Frau Mühlhausen informiert zunächst die Mitglieder über die im Ausschuss für Bildung und Soziales gestellten Änderungsanträge.

Änderungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

1. „...dass die Glasreinigung nach den gleichen Zuschlagskriterien wie die Unterhalts- und Grundreinigung vergeben wird.“
2. „Die Nachhaltigkeit soll als Punkt 2. in der Anlage der Beschlussvorlage mit einer Wertigkeit von 10 % aufgenommen werden. Weiterhin soll die Qualität mit 50 % und der Preis mit 40 % beziffert werden.“

Änderungsantrag der SPD-Fraktion:

3. „Die Befristung der Personalstellen für den gemeindeeigenen Reinigungspool soll gestrichen werden.“

Alle drei Änderungsanträge wurden seitens des Ausschuss für Bildung und Soziales empfohlen.

Frau Mühlhausen nimmt Bezug auf den 2. Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und merkt an, dass bei den eingehenden Angeboten keine sichere und verbindliche Prüfung dahingehend vorgenommen werden kann. Aufgrund dessen schlägt sie vor, Anforderungen hinsichtlich der Nachhaltigkeit (z. B. umweltfreundliche Reinigungsmittel) in den Vertragsbestimmungen mit aufzunehmen.

Diesem Vorschlag schließen sich auch die Ausschussmitglieder an.

Herr Hoffmann verlässt die Sitzung um 21.24 Uhr.

Seitens Frau Schröpfer sowie Herrn Kühn wird angeregt, auch die Bürgerbegegnungstätten zukünftig zu berücksichtigen. Frau Mühlhausen erklärt, dass dies der nächste Schritt ist, wenn sich der eigene Reinigungspool bewährt

Sodann kommt der Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung der Änderungsanträge:

Antrag 1

Ja-Stimmen: 3 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 3

Antrag 2

Ja-Stimmen: 0 Nein-Stimmen: 4 Enthaltungen: 2

Antrag 3

Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1

Sodann kommt der Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung über die geänderte Beschlussvorlage:

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig empfohlen

20

Widmungsverfügung Nr. 2020/02

Widmung der fertiggestellten Abschnitte - ohne Widmungsbeschränkung- im Wohngebiet "An der Siedlung" im OT Wustermark

Hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: B-089/2020

Herr Kunze verlässt die Sitzung um 21.28 Uhr. Es sind fünf stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

Es bestehen keine Einwände seitens der Mitglieder.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	5
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig empfohlen

21

Widmung der fertiggestellten Straßenabschnitte - mit Widmungsbeschränkung - im Wohngebiet "An der Siedlung" im OT Wustermark

Hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: B-098/2020

Es bestehen keine Einwände seitens der Mitglieder.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	5
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig empfohlen

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 21.39 Uhr.

Anlagenverzeichnis:

1. Anwesenheitsliste (2 Seiten)
2. Öffentliche Tagesordnung (2 Seiten)
3. Nicht öffentliche Tagesordnung (1 Seite)
4. Präsentation zur Planung der Erweiterung des Schulzentrums im OT Elstal (20 Seiten)

Ende der Sitzung: 21.49 Uhr

Die Niederschrift besteht aus 15 Seiten und 4 Anlagen (25 Seiten).

Die Niederschrift wurde am 23.06.2020 ausgefertigt.

Wustermark, den 06.07.2020



Reiner Kühn
Vorsitzender des Haushalts- und
Finanzausschusses der Gemeinde Wustermark

Kenntnis genommen:



Holger Schreiber
Bürgermeister

Anlage 1 zur

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses der Gemeinde Wustermark am 17.06.2020 – 5./VI

Anwesenheitsliste

(entschuldigt -E- / unentschuldigt -U-)

	E / U	<u>Unterschrift</u>
Bürgermeister		
Herr Holger Schreiber		E
Vorsitzender des Haushalts- und Finanzausschusses		
Herr Reiner Kühn		Kühn
Stellvertretender Vorsitz		
Herr Matthias Kunze		Kunze
Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses		
Frau Elfi Luther		Elfi Luther
Herr Holger Reimers		Reimers
Herr Andreas Stoll		Andreas Stoll
Herr Thomas Türk <i>l.v. Hr. Schwartz</i>		E / Schwartz
Sachkundige Einwohner		
Herr Thomas Hoffmann		Th. Hoffmann
Herr Jürgen Hümpfner		Hümpfner
Herr Sven Mylo		Sven Mylo
Frau Regina-Maria Schöne		R.-M. Schöne
Herr Andreas Wilczek		WE Wilczek
Herr Hans-Joachim Witzel		Witzel
Schriftführer		
Frau Stefanie Becker		Becker

von der Gemeindeverwaltung

Frau Nicole Mühlhausen

Frau Marie-Elise Müller

Herr Wolfgang Scholz

Nicole Mühlhausen

W. Scholz

Anlage 2 zur

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses der Gemeinde Wustermark 5./VII

Tagesordnung - Öffentlicher Teil - entsprechend TOP 1.4

- 1.1. Begrüßung und Eröffnung
- 1.2. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung
- 1.3. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit (§ 38 BbgKVerf)
- 1.4. Feststellung der öffentlichen Tagesordnung
2. Bericht des Vorsitzenden im öffentlichen Teil der Sitzung
3. Anfragen an den Bürgermeister im öffentlichen Teil der Sitzung gem. § 5 Gescho
4. Einwohnerfragestunde
5. Informationen zu aktuellen Investitionen I-028/2020
6. Informationen der Kämmerei zum aktuellen Stand der Haushaltssituation I-027/2020
7. verbaler Ausblick der Kämmerei über die "Handlungsfähigkeit" in den kommenden Monaten (Themen: Haushaltsaufstellung(en), verwaltungsmäßige HH-Bewirtschaftung)
8. 2. Nachtragshaushalt 2020 der Gemeinde Wustermark B-082/2020
hier: Beratung und Beschlussfassung
9. Jahresabschluss 2017 B-083/2020
Hier: Beratung und Beschlussfassung
10. Jahresabschluss 2017 - Entlastung des Bürgermeisters B-084/2020
Hier: Beratung und Beschlussfassung
11. Erhöhung des Kassenkreditrahmens B-097/2020
Hier: Beratung und Beschlussfassung
12. Vergabe Leasing-Auftrag für Ersatzbeschaffung Bokimobil (Kommunalfahrzeug) B-101/2020
hier: Beratung und Beschlussfassung
13. Bauvorhaben: "Verbreiterung der Kuhdammbrücke/Veränderung der Einmündungssituation der L 202/Kuhdammweg" B-086/2020
- Darstellung der Gesamtfinanzierung -
Hier: Beratung und Beschlussfassung
14. Bauvorhaben: "Verbreiterung der Kuhdammbrücke / Veränderung der Einmündungssituation der L 202/Kuhdammweg" B-040/2020
- Abschluss einer Kreuzungsvereinbarung zwischen dem Landesbetrieb Straßenwesen und der Gemeinde Wustermark -
Hier: Beratung und Beschlussfassung
15. Bauvorhaben: Verbreiterung der Kuhdammbrücke über den Havelkanal B-060/2020
- Ausbaubeschluss -
Hier: Beratung und Beschlussfassung

- | | |
|--|--------------------------|
| <p>16. Straßenausbauvorhaben "Kuhdammweg"
 - Ausbaubeschluss -
 Hier: Beratung und Beschlussfassung</p> | <p>B-061/2020</p> |
| <p>17. Veränderung des Knotenpunktes L 202/Kuhdammweg
 - Ausbaubeschluss -
 Hier: Beratung und Beschlussfassung</p> | <p>B-062/2020</p> |
| <p>18. Erweiterung des Schulzentrums Elstal - 2. Modul
 Hier: Beratung und Beschlussfassung</p> | <p>B-103/2020</p> |
| <p>19. Reinigung der kommunalen Gebäude - Festlegung der Fremdvergabe und der Eigenleistung
 Hier: Beratung und Beschlussfassung</p> | <p>B-094/2020</p> |
| <p>20. Widmungsverfügung Nr. 2020/02
 Widmung der fertiggestellten Abschnitte - ohne Widmungsbeschränkung- im Wohngebiet
 "An der Siedlung" im OT Wustermark
 Hier: Beratung und Beschlussfassung</p> | <p>B-089/2020</p> |
| <p>21. Widmung der fertiggestellten Straßenabschnitte - mit Widmungsbeschränkung - im
 Wohngebiet "An der Siedlung" im OT Wustermark
 Hier: Beratung und Beschlussfassung</p> | <p>B-098/2020</p> |



Planung der Erweiterung des Schulzentrums „Heinz Siel- mann“ im OT Elstal – Modul 2

Präsentation im Sozial- sowie Haushalts- und Finanzausschuss - Juni 2020



1 Entwicklung der Grundschülerzahlen

- So wie die Grundschule „Otto Lilienthal“ soll auch die Grundschule des Schulzentrums Elstal als verlässliche Halbtagsgrundschule für gemeinsames Lernen mit einer Regelschülerzahl von 23 Kinder (max. Schüleranzahl von 25 Kindern) pro Klasse konzipiert sein.
- Die Grundschule „OL“ ist aufgrund des vorhandenen Raumbestandes für eine Dreizügigkeit ausgelegt. Somit könnten an dieser Grundschule 18 Klassen der Jahrgangsstufe 1 – 6 und bei einer Regelschülerzahl/Klasse von 23 insgesamt 414 Schüler unterrichtet werden.
- An der Grundschule „OL“ lernen derzeit 471 Schüler, hiervon sind die Jahrgangsstufen 1 – 4 bereits 4-zügig und die Jahrgangsstufen 5 und 6 3-zügig. Ab dem kommenden Schuljahr 2020/2021 werden bereits die Jahrgangsstufen 1 – 5 vierzügig sein, ab dem Schuljahr 2021/2022 ist eine vollständige Vierzügigkeit zu erwarten.
- Die vollständige Vierzügigkeit der „OL“ erfordert die Umnutzung aller Räume für die Individuelle Lernzeit und aller Fachräume des Erweiterungsneubaus (mit Ausnahme des Fachraums Naturwissenschaften und der Lehrküche) als Klassenräume. Für den weiteren Anstieg der Schülerzahlen in Richtung einer Fünfzügigkeit stehen an der „OL“ keine Raumkapazitäten zur Verfügung.
- Entsprechend der Prognose in der Wohnungspolitischen Umsetzungsstrategie (WUS) wird durch die weitere Entwicklung der Wohnbaugebiete „Olympisches Dorf“ und „Heidesiedlung“ die Zahl an Grundschulern deutlich ansteigen.

1. Entwicklung der Grundschülerzahlen

- Prognose in der Wohnungspolitischen Umsetzungsstrategie (WUS) weist derzeit insgesamt eine 5-Zügigkeit für die Wustermarker Grundschulen aus.
- Damit für den Grundschulstandort Elstal derzeit mindestens eine Zweizügigkeit erforderlich.
- Arbeitsgruppe erteilte Auftrag die Prognosezahlen kritisch zu prüfen, da ein höherer Bevölkerungszuwachs durch die Wohnbaugebiete „Olympisches Dorf“ und „Heidesiedlung“ erwartet wird.
- Missverhältnis zwischen Anzahl der Schulkinder aus Elstal und dort zur Verfügung stehenden Kapazitäten
- Ausschreibung der Planungsleistungen bis zum Stadium der Entwurfsplanung Leistungsphase 3 (HOAI) mit einer Dreizügigkeit der Grundschule zu beplanen, um im Falle weiterer Gemeindeentwicklungen ein Gesamtkonzept für das Schulzentrum vorliegen zu haben.
- Entscheidung über die bauliche Umsetzung der Grundschule mit Zweizügigkeit oder Dreizügigkeit möglichst bis 31.12.2020

2. Modulbausteine Erweiterung Schulzentrum

- Die Grundschule mit Hort sowie die zentrale Schulverwaltung des Schulzentrums Elstal soll als separates Gebäude in angemessener Entfernung zur bestehenden Oberschule auf dem Campus des Schulzentrums errichtet werden. Der Hauptzugang erfolgt von der Maulbeerallee.
- Die Mensa für 150 - 199 Personen (nur Grundschule) soll an dieses Gebäude angebunden sein und eine Erweiterungsmöglichkeit für eine Vollküche zum Selbstkochen vorhalten. Es ist aufgrund der Anzahl der Grundschul Kinder und der Größe der Aula der Oberschule nicht möglich, die Essensversorgung für die Grundschüler in der Oberschule zu organisieren.
- Die zentrale Schulverwaltung soll eine Verbindungsfunktion zwischen den Bereichen Grundschule und Oberschule erfüllen, in der sich die Räume für die Gesamtschulleitung, Schulleitung Oberschule, Schulleitung Grundschule, Sozialpädagogen, das Sekretariat für Grund- und Oberschule mit den Postfächern für das gesamte pädagogische Personal des Schulzentrums sowie ein Beratungsraum befinden.
- Aufgrund der Alters- und Entwicklungsunterschiede zwischen den Grund- und Oberschülern sind ein separater Schulhof und Spielanlagen herzustellen.
- Es sollen grundsätzlich Flächenbedarfe für die spätere Erweiterung um eine Dreizügigkeit der Grundschule einschl. Hort, eine Sekundarstufe II und der damit erforderlichen Vierzügigkeit der Oberschule, eine Vollküche sowie von Außensportanlagen für alle Schüler des Schulzentrums vorgehalten werden.

2. Modulbausteine Erweiterung Schulzentrum

Für das 2. Erweiterungsmodul für das Schulzentrum sind folgende Bausteine erforderlich:

- zwei- oder dreizügige Grundschule für 12 bzw. 18 Schulklassen der Jahrgangsstufen 1 – 6 mit einer maximalen Schülerzahl je Klasse von 25 und einer Gesamtzahl von max. 300 bzw. 450 Schulkindern
- Hort für 180 Kinder bzw. 240 Kinder vorrangig der Jahrgangsstufen 1 - 4
- Mensa für 150 – 199 Personen für die Essensversorgung der Grundschul Kinder in zwei Zeitbändern
 - angebundene Ausgabeküche für Frühstück-, Mittags- und Vesperversorgung
 - Ausgabeküche mit der Option der Erweiterung auf eine Vollküche für die Zubereitung von frisch gekochtem Essen
 - Anbindung der Lehrküche an die Mensa
- zentrale Schulverwaltung für die Bereiche Grundschule und Oberschule Sekundarstufe I (Klassen 7-10)
- Außenanlagen – wie Verbindungswege, Schulhof, Spielanlagen, Schulgarten u.ä.
- Außenanlagen vorrangig für die Grundschüler als Kleinfeld-Sportplatz analog der Gestaltung am Grundschulstandort Wustermark
- Option der Verlegung der öffentlichen Bibliothek an den Grundschulstandort Elstal wurde durch die Arbeitsgruppe nicht empfohlen

3. Raumkonzept

Lernhauskonzept

- Ein Lernhaus ist vom Prinzip wie eine kleine Schule mit integriertem Hort in der großen Schule, in der die Kinder und das pädagogische Personal dieses Lernhauses im engen Kontakt und familiärer Atmosphäre den Schul- und Hortalltag flexibel miteinander gestalten können.
- Die Grundschule (einschl. Hort) des Schulzentrums untergliedert sich bei einer Zweizügigkeit in die folgenden 3 Lernhäuser:
 - Lernhaus 1 – für die 4 bzw. 6 Klassen der 1. und 2. Jahrgangsstufe = max. 100 bzw. 150 Kinder
 - Lernhaus 2 - für die 4 bzw. 6 Klassen der 3. und 4. Jahrgangsstufe = max. 100 bzw. 150 Kinder
 - Lernhaus 3 - für die 4 bzw. 6 Klassen der 5. und 6. Jahrgangsstufe = max. 100 bzw. 150 Kinder
- Die Schüler wechseln zweimal innerhalb der Grundschulzeit in andere Lernhäuser. Es findet aber analog zum Grundschulstandort Wustermark nur ein Klassenlehrerwechsel nach dem Abschluss der 3. Klasse statt.

3. Raumkonzept

Struktur der Lernhäuser 1 und 2

- Die Lernhäuser 1 und 2 bestehen aus jeweils
 - 4 bzw. 6 Klassenzimmern,
 - 2 oder 3 Horträumen, (noch in Abstimmung mit MBJS/Bereich Hort)
 - 2 kleineren Differenzierungsräumen (mit Zusammenlegungsoption) und
 - 1 gemeinsames zentrales Forum.

Der Teamraum des Lernhauses liegt in unmittelbarer Nähe zum Lernhaus.
- Das Forum als zentraler Bereich erfüllt unterschiedliche Funktionen. Es ist die zentrale Begegnungs-, Kommunikations- und Differenzierungsfläche des Lernhauses. Es ist – je nach Tageszeit – Treffpunkt, Arbeitsraum für Einzel- und Gruppenarbeiten, Versammlungsraum, Vorführraum, Pausenhalle, Bewegungsraum oder Chillraum.
- Es ist zugleich die zentrale Sichtachse, von der aus man über Glastüren und Sichtelemente in den Innenwänden in alle anderen Räume des Lernhauses Einblick nehmen kann, so wie umgekehrt alle Pädagoginnen und Pädagogen auch aus den Klassen- und Horträumen heraus sehen können, was die Kinder auf der großen Forumsfläche tun.

Gestaltungsbeispiel



Gestaltungsbeispiel



10
Schneider

Georg-Christoph-Lichtenberg-Gesamtschule (Göttingen), Foto Jochen Schneider

3. Raumkonzept

Lernhäuser 1 und 2 mit Hortfunktion

- Die Hortbetreuung der Klassen 1 bis 4 findet in den Lernhäusern 1 und 2 statt.
- Bei den Klassen 1 und 2 ist aufgrund der Erfahrungen des Horts beim Grundschulstandort von einer Betreuungsquote von 100 %, somit von 100 bzw. 150 Kindern auszugehen. Bei den Kindern der Klassen 3 und 4 ist von einer Betreuungsquote von 80 % auszugehen, somit von 80 bzw. 120 Kindern. Dies entspricht einer Betreuungsquote von 60% auf die Gesamtschülerzahl von 300 bzw. 450 Kindern bezogen.
- Der Grundschulstandort Wustermark hat in diesem Schuljahr 2019/2020 bei einer derzeitigen Schülerzahl von 471 Kindern 213 angemeldete Hortkinder. Dies entspricht einer Betreuungsquote von 45%. Für das kommende Schuljahr 2020/2021 liegen die Gesamtzahl der Schulkinder bei 491 und die Anmeldungen für Hortplätze bei 250; Betreuungsquote von 51%.
- Es erfolgte bereits eine Vorabstimmung mit dem MBS Bereich Hort, die bestätigte, dass eine Betriebserlaubnis für den Hortbetrieb auf der Grundlage des Lernhauskonzeptes erteilt werden kann. Es muss aber noch die finale Abstimmung zu den ausschließlichen Horträumen je Lernhaus erfolgen. Es ist noch unklar, ob hier nur zwei oder doch drei Räume je Lernhaus 1 und 2 vorzusehen sind.

3. Raumkonzept

Verbindung der Lernhäuser 1 und 2

- Da aufgrund der Hortbetreuung eine enge Abstimmung zwischen den beiden Lernhäusern erforderlich ist und durch das MBJS sowie die Hortleitung des Grundschulstandorts Wustermark eine entsprechende Empfehlung ausgesprochen wurde, sind die Lernhäuser auf einer Geschossebene anzuordnen.
- Aus dem gleichen Grund sollten auch die beiden Teamräume (Arbeitsräume) von Lernhaus 1 und 2, der gemeinsame Beratungsraum für beide Lernhausteams sowie das Zimmer der Hortleitung in einer Verbindungsspanne zwischen den beiden Lernhäusern angeordnet werden. Beide Teamräume sollen eine Sichtbeziehung zu ihrem betreffenden Lernhaus aufweisen, um die Nähe und schnelle Kommunikation zwischen Pädagogen und Schülern zu ermöglichen.
- Zur Verbesserung der Arbeitsbeziehung und Kommunikation zwischen Lehrern und Erziehern bilden jeweils die betreuenden Lehrer und Erzieher der Klassen „ihres“ Lernhauses ein Team. Das klassische gemeinsame Lehrerzimmer für das gesamte Lehrerkollektiv der Schule entfällt dadurch.

3. Raumkonzept

Struktur Lernhaus 3

- Das Lernhaus 3 für die Klassen 5 und 6 besteht aus jeweils
 - 4 bzw. 6 Klassenzimmern,
 - 4 Fachräumen (Musik, Kunst/WAT, Naturwissenschaften und Gesellschaftswissenschaften) sowie 3 Vorbereitungsräumen
 - 1 gemeinsames zentrales Forum sowie dem Teamraum des Lernhauses
- Das Forum als zentraler Bereich soll bei diesem Lernhaus eine Ausrichtung zur Lernlandschaft aufweisen.

3. Raumkonzept

Vorteile Lernhauskonzept

- Das Lernhauskonzept wurde mit den Leitern der Grundschule und des Hortes (Standort Wustermark) sowie der Oberschule abgestimmt und befürwortet.
- Vorteile des Lernhauskonzepts nach den Erfahrungen der Stadt München:
 - Mehr Flexibilität für die Unterrichtsgestaltung
 - Enger und langfristiger Kontakt zwischen Pädagogen und Schülern
 - Weniger Unterrichtsausfall
 - Mehr Selbstverantwortung bei Schülerinnen, Schülern und Pädagogen
 - Klassenstufen des Lernhauses lernen kooperativer miteinander (Patenschaften)
 - Bessere Absprachen und regelmäßiger Austausch unter den Pädagogen von Schule und Hort
 - Hohe Identifikation mit der Schule und dem Lernhaus
 - Familiäre Atmosphäre
 - Viele Chancen zum Fördern und Fordern

3. Raumkonzept

Vorteile Lernhauskonzept

- Eine Evaluation in Lernhausschulen der Stadt München nach 3-jähriger Praxis hat ergeben, dass unter den Befragten (Schüler, Pädagogen, Eltern) die Zufriedenheit auf allen Seiten überdurchschnittlich hoch ist — obwohl das Konzept für viele noch relativ neu ist.
- 75,6 % der Schülerinnen und Schüler, 73,9 % der Lehrkräfte und 82,9 % der Eltern sind mit ihrer Lernhausschule eher oder sehr zufrieden. 78,7 % der Schüler sind gerne an ihrer Schule. 74,6 % der Schüler fühlen sich gut betreut. 72,1 % der Schüler finden, dass sie in ihren Lernprozessen gefördert werden. 86,7 % der Lehrkräfte fühlen sich im Lernhausteam wohl.
- Zusätzliche Vorteile aus Sicht der Gemeinde
 - ❖ Durch die Kombination von Schule und Hort in einem Lernhaus können Flächenbedarfe für Horträume, WC-Anlagen, Garderoben, Ausgabeküche Hort und Flurflächen durch eine Doppelnutzung eingespart werden.
 - ❖ Höhere Chance auf die Bewilligung von Fördermitteln, da das MBJS dieses Konzept empfiehlt.

4. Bedarf an Freianlagen

- 1. Verbindungswege zwischen der Dreifeld-Sporthalle, der Oberschule und des/ der Erweiterungsgebäude/s des Schulzentrums, zu den Außenanlagen der Grundschule, Rettungswege**
- 2. Schulhof für die Grundschüler**
- 3. Spielgeräte für den Hort und Pausennutzung für die Schule sowie eine nachgeordnete öffentliche Nutzung (z.B. an den Wochenenden)**
- 4. Schulgarten zur Nutzung durch Grundschule und Oberschule (nur 7. Jahrgang)**
- 5. ca. 40 PKW-Stellplätze für pädagogisches Personal (Grundschule/Hort) und Küchenanlieferung/Personal**
- 6. Zaananlage**

4. Bedarf an Freianlagen

7. Außensportanlagen als Kleinsportfeld analog dem Grundschulstandort Wustermark – Fläche ca. 2.400 m²
- Freispielfläche mit Rundlaufbahn
 - Weitsprunganlage
 - Wurfanlage
 - 100 m –Laufbahn (4 Bahnen)

Es wird empfohlen, eine reduzierte Variante der zukünftig geplanten Außensportanlagen auf dem Campus des Schulzentrums bereits zusammen mit dem 2. Modul herzustellen. Für die jüngeren Grundschul Kinder sind längere Wegezeiten zum Erreichen des Stadions des ESV's einzuplanen, die die Zeit des Sportunterrichts reduzieren. Ebenso wird die zeitliche Organisation des Sportunterrichts im Stadion des ESV's von 12 Klassen der Oberschule mit einem Bedarf von 36 Wochenstunden Sportunterricht und der 18 Klassen der Grundschule mit dem Bedarf von 54 Wochenstunden kaum miteinander zu vereinbaren sein, da eine Schulwoche max. 40 Wochenstunden aufweist.

5. Kosten – Kostenschätzung

- Bei einer 2-Zügigkeit (ohne öffentliche Bibliothek) werden Gesamtkosten von 19 Mio. € geschätzt.
- Bei einer 3-Zügigkeit (ohne öffentliche Bibliothek) werden Gesamtkosten von 25 Mio. € geschätzt.
- Grundlage sind die Erfahrungswerte aus den Bauvorhaben Erweiterungsneubau Grundschule Wustermark und Dreifeld-Sporthalle Schulzentrum Elstal.

6. Finanzierung

- Ankündigung des Landes Brandenburg das Fördermittelprogramm „Kommunale Infrastruktur“ (KIP) zur Förderung des Schulbaus zu verlängern. Die genauen Konditionen sind noch nicht bekannt.
- Konjunkturprogramm des Bundes kündigt auch Förderungen von Schulen an. Die genauen Konditionen sind ebenfalls noch nicht bekannt.

Für die Bewilligung von Fördermitteln ist die Einreichung einer Entwurfsplanung für das betreffende Bauvorhaben erforderlich. Um diese Bewilligungsvoraussetzung zu erfüllen, sollen kurzfristig die Planungsleistungen für das 2. Modul zur Erweiterung des Schulzentrums ausgeschrieben werden.

Wie aus den Verfahren „Erweiterungsneubau Grundschule Wustermark“ und „Dreifeld-Sporthalle“ bekannt, wird das obsiegende Planungsbüro mit der Zuschlagserteilung nur mit den Leistungsphasen 1 – 3 (bis zur Entwurfsplanung) beauftragt. Durch die entsprechenden Regelungen im Generalplanervertrag besteht keine Verpflichtung zur Beauftragung der weiteren Leistungsphasen.

7. Zeitplan

	Inhalt	Termin
Phase 0	Abstimmung mit Schul- und Hortleitung, Abstimmung mit der Arbeitsgruppe und politischen Gremien,	30.06.2020
Phase 1	Vorbereitung Ausschreibung Zenk RA	31.07.2020
Phase 2	Durchführung des Vergabeverfahrens 2-Stufig mit Zuschlag GV, Unterzeichnung GP-Vertrag, ca. 5 Monate	31.12.2020
Phase 3	Vorplanung LP 1 - 2 ca. 4 Monate	30.04.2021
Phase 4	Entwurfsplanung LP 3 ca. 3 Monate	31.07.2021
Phase 5	Beantragung/Bewilligung Fördermittel	30.09.2021
Phase 6	Baugenehmigung LP 4 - 2 Monate	30.11.2021
Phase 7	Baugenehmigung Bearbeitungsdauer ca. 3 Monate	28.02.2022
Phase 8	LP 5 und Ausschreibung Rohbau	30.04.2022
Phase 9	Bauphase für die Herstellung von ca. 4.700 m ² BGF - 24 Monate (Erweiterungsneubau mit ca. 4.000 m ² BGF - 19 Monate)	30.04.2024
	Puffer Unwägbarkeiten	ca. 3,5 Monate
Phase 10	Inbetriebnahme - Beginn Schuljahr 2024/2025 -	15.08.2024

